Stadtrat Schmölln / Thüringen

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend

B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmölln
Nr. B 0854/2022
vom 15.12.2022

Beschluss
über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung
des Bebauungsplanes „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan i.S. § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält den Titel „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“.

2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
davon anwesend	: 25
Ja-Stimmen	: 21
Nein-Stimmen	: 1
Stimmenthaltungen	: 3

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln vom 15.12.2022 Nr. B 0854/2022

Schmölln, den 15. Dezember 2022

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade Siegel
Bürgermeister

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: Regisafe (AZ: 022.31), RIS
Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln